



EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Personalreglement

vom 11.10.2006

**mit Änderungen vom 27.11.2009, 16.12.2011,
11.12.2013 und 28.11.2018**

Inhaltsverzeichnis

RECHTSVERHÄLTNIS	3
LOHNSYSTEM.....	3
BESONDERE BESTIMMUNGEN.....	4
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4
AUFLAGEZEUGNIS	5
ANHANG I.....	9
Öffentlich-rechtlich Angestellte mit Gehaltsklassen	
ANHANG II.....	7
1. Behördenmitglieder	
2. Angestellte	
3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen	
PERSONALVERORDNUNG	10
Funktionen mit privat-rechtlicher Anstellung	

Rechtsverhältnis

Geltungsbereich	Art. 1 Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten für das gesamte Personal der Gemeinde.
Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Art. 2 Das Personal gemäss Anhang I kann vom Gemeinderat öffentlich-rechtlich mittels Vertrag angestellt werden. Im übrigen gelten die Vorschriften der kantonalen Personalgesetzgebung.
Privatrechtlich angestelltes Personal	Art. 3 Der Gemeinderat bestimmt die privat-rechtlich anzustellenden Funktionen in einer Verordnung. Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht. Die Besoldung ist im Anhang II geregelt.
Kündigungsfristen	Art. 4 Die Kündigungsfrist bei einer Anstellung beträgt drei Monate. Die Kündigung durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung. Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.
Mandatsverhältnis	Art. 5 Der Gemeinderat kann für den Personenkreis gemäss Artikel 2 und 3 anstelle einer Anstellung einen Mandatsvertrag abschliessen.

Lohnsystem

Grundsatz	Art. 6 Anhang I regelt, welche Stellen bei öffentlich-rechtlicher Anstellung einer Gehaltsklasse zugeordnet werden. Die übrigen Entschädigungen sind in Anhang II geregelt. Jede Gehaltsklasse für die Stellen gemäss Anhang I besteht aus 68 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen. Art. 7 gestrichen¹
Teuerung	Art. 8 Für den Ausgleich der Teuerung auf den Bezügen gilt die jeweilige Regelung des Kantons.
Leistung	Art. 9 Für ausserordentliche Leistungen kann ein Leistungsbonus gewährt werden. Der Gemeinderat beschliesst über den Leistungsbonus und den Zeitpunkt. ²

¹ Ersatzlose Streichung gem. GV vom 28.11.2018

² Änderung gem. GV vom 28.11.2018

Besondere Bestimmungen

Arbeitsplatzbewertung	Art. 10 Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Gemeinderat die Stellen in der Verwaltung neu bewerten.
Pflichtenheft	Art. 11 Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Stellen werden durch den Gemeinderat in einem Pflichtenheft umschrieben.
Stellenausschreibung	Art. 12 Die frei werdende Stelle des Gemeindeschreibers /der Gemeindeschreiberin, des Finanzverwalters / der Finanzverwalterin sowie des Sachbearbeiters / der Sachbearbeiterin Schulsekretariat werden öffentlich ausgeschrieben.
Unfallversicherung	Art. 13 Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die Prämie trägt die Gemeinde.
Pensionskasse	Art. 14 Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG).
Sitzungsgeld	Art. 15 Der/die Gemeindeschreiber/in hat keinen Anspruch auf Sitzungsgeld. Die Sitzungen gelten für den/die Gemeindeschreiber/in als Arbeitszeit. ³
Jahresentschädigungen, Spesen	Art. 16 Die Entschädigungen und Spesen werden vom Gemeinderat im Anhang II geregelt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 17 Dieses Reglement mit Anhängen I und II tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2009.

Iffwil, 27.11.2009

³ Änderung gem. GV vom 28.11.2018

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Der Präsident der Versammlung:
Samuel Junker

Die Gemeindeschreiberin:
Christine Arnold

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Personalreglement vom 23. Oktober 2009 bis zum 27. November 2009 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Iffwil öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde gemäss Vorschrift publiziert.

Iffwil, 27.11.2009

Die Gemeindeschreiberin:
Christine Arnold

Änderungen

Die Gemeindeversammlung vom 16.12.2011 hat folgende Änderungen des Personalreglements vom 07.10.2009 inkl. Personalverordnung vom 25.11.2005 genehmigt:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Art. 12	16.12.2011	01.01.2012
Anhang I	16.12.2011	01.01.2012

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Der Präsident der Versammlung
Samuel Junker

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Bescheinigung

Die Änderungen zu diesem Reglement lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 16.12.2011 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde gesetzeskonform bekannt gemacht. Gegen den Versammlungsbeschluss wurden keine Beschwerden eingereicht.

Iffwil, 16.01.2012

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Inkrafttreten

Am 02.03.2012 wurde das Inkrafttreten der Änderungen des Personalreglements auf den 01.01.2012 im „Fraubrunner Anzeiger“ publiziert.

Iffwil, 28.02.2012

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Änderungen

Die Gemeindeversammlung vom 11.12.2013 hat folgende Änderungen des Personalreglements vom 16.12.2011 genehmigt:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Anhang II Jahresentschädigungen Gemeinderat	11.12.2013	01.01.2014

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Der Präsident der Versammlung
Samuel Junker

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Bescheinigung

Die Änderungen zu diesem Reglement lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 11.12.2013 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde gesetzeskonform bekannt gemacht. Gegen den Versammlungsbeschluss wurden keine Beschwerden eingereicht.

Iffwil, 16.12.2014

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Inkrafttreten

Am 03.10.2014 wurde das Inkrafttreten der Änderungen des Personalreglements auf den 01.01.2014 im „Fraubrunner Anzeiger“ publiziert.

Iffwil, 03.10.2014

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Änderungen

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 hat folgende Änderungen des Personalreglements vom 07.10.2009 inkl. Personalverordnung vom 25.11.2005 genehmigt:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Art. 7, ersatzlose Streichung	28.11.2018	01.01.2019
Art. 9	28.11.2018	01.01.2019
Art. 15	28.11.2018	01.01.2019
Anhang I	28.11.2018	01.01.2019
Anhang II	28.11.2018	01.01.2019

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Der Präsident der Versammlung
Urs Seiler

Die Gemeindeschreiberin
Alessia Marino

Bescheinigung

Die Änderungen zu diesem Reglement lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 28.11. 2018 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde gesetzeskonform bekannt gemacht. Gegen den Versammlungsbeschluss wurden keine Beschwerden eingereicht.

Iffwil, 07.01.2019

Die Gemeindeschreiberin
Alessia Marino

Inkrafttreten

Am 14.02.2019 wurde das Inkrafttreten der Änderungen des Personalreglements auf den 01.01.2019 im „Fraubrunner Anzeiger“ publiziert.

Iffwil, 14.02.2019

Der Gemeindeschreiberin
Alessia Marino

Anhang I

Die Stellen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet (degressiver Gehaltsanstieg)⁴:

- Gemeindeschreiber/in: Gehaltsklasse 19 / Gehaltsstufen 0 - 80 / Anlaufstufen 0 - 12

- Finanzverwalter/in: Gehaltsklasse 17 / Gehaltsstufen 0 - 80 / Anlaufstufen 0 - 12

- Sachbearbeiter/in
Schulsekretariat: Gehaltsklasse 12 / Gehaltsstufen 0 - 80 / Anlaufstufen 0 - 12

⁴ gem. GV vom 28.11.2018

Anhang II

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahres-</u> <u>entschädigung</u>	<u>Stunden-</u> <u>entschädigung</u> **
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin/Präsident	Fr. 4'000.--	
1.1.2	Vizepräsidentin/Vizepräsident	Fr. 2'000.--	
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 1'500.--	
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2		
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3		
1.2.	<u>Rechnungsprüfungskommission</u> pro Mitglied		Fr. 28.--
1.3	<u>Schulkommission</u>		
1.3.1	Präsidentin/Präsident	Fr. 500.--	
1.3.2	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2		
1.3.3	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3		
4.4	<u>Strassen- und Umweltkommission⁵</u>		Fr. 28.--
1.5	<u>Wahlausschuss</u> Für die Auszählung bei Nationalrats-, Grossrats- und Gemeindewahlen	ein gemeinsames Abendessen inkl. Getränke	
1.6	<u>Delegierte</u> Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2, nur sofern die Organisation keine Entschädigung aus- richtet		

⁵ Ersatzlose Streichung gem. GV vom 28.11.2018

2. Angestellte

	<u>Funktion</u>	<u>Bruttojahres-</u> <u>entschädigung</u>	<u>Bruttostunden-</u> <u>entschädigung</u> **
2.1.1	Wegmeister/in		Fr. 28.--
2.1.2	Abwart/in	Fr. 6'700.--	
2.1.3	Schulhausreinigung		Fr. 28.--
2.1.4	Reinigungspersonal		Fr. 28.--
2.1.5	Gemeindeweibel/in	Fr. 3'640.--	
2.1.6	Hausaufgabenhilfe ⁶		Fr. 28.--
2.2.	<u>Entschädigung nach Zeitaufwand</u>		
2.2.1	Ackerbaustellenleiter/in		Fr. 28.--
2.2.2	Quartiermeister/in		Fr. 28.--
2.2.3	Übrige Funktionäre/innen der Gemeinde		Fr. 28.--
2.3	<u>Leiter/in der Schulzahnpflege</u>		gemäss Ansätzen ED
2.4	<u>Feueraufseher/in</u>		
2.4.1	Feuerschau pro kontrolliertes Gebäude } gemäss		kant. Vorgabe
2.4.2	Feuerschau für allfällige Nachkontrollen } gemäss		kant. Vorgabe
2.4.3	Festlegen von Brandschutzvorschriften pro be- handeltes Gesuch		Fr.90.-- + MwSt.
2.5	<u>Gemeinwerk</u>		
2.5.1	Gemeinwerkarbeiter/in Traktor/Transporter ohne Fahrer/in (inkl. Heck- schaufel oder Kleinhänger) Einachser ohne Fahrer/in		Fr. 28.-- gemäss FAT- Richtlinien
2.6	<u>Winterdienst</u>		
2.6.1	Pflügen, salzen von 20.00 – 06.00 Uhr + an Feiertagen	Zuschlag	Fr. 40.-- Fr. 21.--
2.6.2	erforderliche Fahrzeuge		gemäss FAT- Richtlinien
2.6.3	Bereitschaftspauschale	Fr. 1'500.--	

** im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten:

9,24 Prozent auf Anteil Ferien (= 22 Tage)

8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn

3,85 Prozent auf Anteil Feiertage

⁶ Neu gem. GV vom 28.11.2018

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 Tag- und Sitzungsgelder

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte:

a)	Tagessitzungen (weniger als 2 Stunden)	40.-- *
b)	Tagessitzungen je weitere Stunde	28.--
c)	Abendsitzungen:	
	- Gemeinderat	50.--
	- Kommissionen / Delegierte	50.--

* inkl. Entschädigung für Verpflegung

3.2 Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.3 Besondere Einsätze

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Einsätze ohne Sitzungscharakter pro Stunde den Ansatz für Gemeinwerkarbeiter/innen Ziff. 2.5.1 hievor.

Personalverordnung

Der Gemeinderat Iffwil beschliesst, gestützt auf das Personalreglement vom 25. November 2005:

Art. 1. Funktionen mit privat-rechtlicher Anstellung

Privat-rechtlich Angestellte der Gemeinde sind:

Funktion	Anstellungsorgan	Übergeordnete Stelle	Untergeordnete Stellen
Abwart/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ackerbaustellenleiter/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Gemeindeweibel/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Ortsquartiermeister/in	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Reinigungspersonal	Gemeinderat	Gemeinderat	keine
Wegmeister/in	Gemeinderat ⁷	Gemeinderat ⁸	keine
Winterdienst	Gemeinderat	Gemeinderat ⁹	keine

Aufgaben: Gemäss den für die einzelnen Funktionen geltenden gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften

Besoldung: Gemäss Personalreglement

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2006 in Kraft.

Iffwil, 28. September 2005

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident:
Christoph Imhof

Die Sekretärin:
Barbara Beer

Veröffentlicht am 30. Dezember 2005

Der Gemeinderat hat folgende Änderungen beschlossen und anschliessend publiziert:

⁷ gem. GV vom 28.11.2018 infolge Streichung SUK

⁸ gem. GV vom 28.11.2018 infolge Streichung SUK

⁹ gem. GV vom 28.11.2018 infolge Streichung SUK

<i>Betrifft</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
Artikel 1, Anstellungsorgan, Über- und Untergeordnete Stelle der Funktionen mit privatrechtlicher Anstellung an die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 01.08.2010 angepasst.	20.06.2012	21.06.2012

Iffwil, 21.06.2012

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident
Heinz Knuchel

Der Gemeindeschreiber
Daniel Leumann

Veröffentlicht am 22. Juni 2012

Der Gemeinderat hat folgende Änderungen beschlossen und anschliessend publiziert:

<i>Betrifft</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
Artikel 1, Anstellungsorgan, Über- und Untergeordnete Stelle der Funktionen Wegmeister/in und Winterdienst infolge Streichung der SUK angepasst.	17.10.2018	01.01.2019

Iffwil, 18. Oktober 2018

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident
Marc Junker

Die Gemeindeschreiberin
Alessia Marino

Veröffentlicht am 26. Oktober 2018